

Neustadt:
Dresden,
Markt, Nr. 2,
in der Ver-
lags-Expedi-
tion zu haben

Sächsische Dorfzeitung.

Preis:
vierteljährlich
12½ Ngr. In
beziehen durch
alle Post-An-
stalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur: Friedrich Walther. — Verlag von Heinrich und Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. Die Regierungen der vier Königreiche Baiern, Württemberg, Sachsen und Hannover, welche von dem preussischen Bündnisse nichts wissen wollen, haben sich jetzt zusammengesetzt, um ihrerseits ebenfalls einen Entwurf eines ganz Deutschland umfassenden Reichsgesetzes vorzulegen. Der bairische Minister v. d. Pfordten soll die Idee angeregt und auch den Entwurf, über dessen einzelne Bestimmungen die genannten Regierungen jetzt unterhandeln, verfaßt haben. Wie es heißt, sucht man Oesterreich für diesen Plan zu gewinnen, und wenn dies Bestere gelingt, so dürfen wir im Voraus uns versichert halten, daß die neue Reichsverfassung, ganz abgesehen von ihrer zu erlangenden Geltung, wo möglich noch schlechter sein wird, als die von Preußen gebotene, deren Beschneidung im Sinne des preussischen Constitutionalismus der Erfurter „Reichstag“ wahrscheinlich nächstens vornehmen wird. Diese Versuche haben indeß auch ihr Gutes; sie werden das Volk immer mehr in der Meinung befestigen, daß es sein Heil nicht von der Politik der Cabinete zu erwarten hat, so aufrichtig und ehrlich es auch vielleicht einzelne der kleineren Regierungen mit der deutschen Einheit meinen mögen.

Neuerdings tauchen Gerüchte von einer beabsichtigten Theilung des Großherzogthums Baden auf. Die Vorschläge kommen von Wien und gründen sich auf Verabredungen, welche zwischen den Cabineten von Wien und München getroffen worden. Oesterreich nimmt die vormals vorderösterreichischen Besitzungen in Anspruch, Baiern die Pfalz; ein seiner Gränze nahe gelegenes Stück soll Hessen bekommen, der Großherzog von Baden und seine Dynastie aber in Franken entschädigt werden. Es soll dies der Vorläufer anderer Gebietsveränderungen und namentlich zur Herstellung eines Gleichgewichts für Preußen eine anderweite Vergrößerung in Aussicht gestellt sein. Worin diese bestehen soll, und ob das abtretende Fürstenhaus dafür Entschädigung erhalten wird und kann, darüber schweigen die Berichte. Zuletzt wird denn doch Einer leer ausgehen, d. h. irgendwo ohne Ersatz abgetreten werden müssen, wenn Oesterreich und in Folge davon Preußen vergrößert werden soll. Dies sind jedoch, wie schon bemerkt, nur Gerüchte; es gebührt ihnen indeß schon deshalb einige Aufmerksamkeit, weil sie seit dem badischen Aufstande des vorigen Jahres immer wieder von Neuem aufzutauhen pflegen. — In Baiern ist von der zweiten Kammer das neue Vereinsgesetz mit einer nicht allzu erheblichen Majorität angenommen worden; die hineingebrachten Modificationen sind von keiner großen Bedeutung, und die Kammer der Reichsräthe wird auch diese nicht unangefochten lassen. — Die höchsttönenden Aeußerungen des bairischen Justizministers, daß das Amnestiegesez in der Pfalz allein 8000—9000 Schuldige von gerichtlicher Verfolgung befreien werde und die Zahl der einer solchen Verfallenden sich auf eine höchst kleine Ziffer reducire, haben besonders in ihrem zweiten Theile durch die bisherigen Erfahrungen keine Bestätigung gefunden. Wohl sind in der Pfalz seit Beginn dieses Jahres viele Verhaftete entlassen worden, fast Zwölfter Jahrgang. I. Quartal.

Alle aber entweder weil die Gerichte sie für unschuldig erkannt hatten, oder weil sie, wie z. B. die Mitglieder der Freischaaren, Kategorien angehörten, gegen die man, wie in Baden, auch in der bairischen Pfalz, eine Untersuchung gar nicht eingeleitet hatte. In Folge des Amnestiegesezes aber haben sich laut zuverlässigen Nachrichten nur für sechs Angeschuldigte die Gefängnisse geöffnet, während die Zahl der politischen Verhafteten noch immer 100 übersteigt.

Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin hat sich bis jetzt durch die Proteste der Ritterschaft und die von der Frankfurter Bundescommission ausgegangene Weisung (s. Nr. 4) nicht abhalten lassen, die neue Landesverfassung in's Leben einzuführen. Die Wahlen zum Landtage sind bereits ausgeschrieben, und letzterer wird noch im Februar zusammentreten. Im Volke ist man sehr erfreut über die Festigkeit des Großherzogs und seiner Minister, mit welchen diese den reactionären Forderungen von Frankfurt und Berlin entgegengetreten. — Die Nachrichten über den Ausfall der Wahlen zu dem sogenannten Erfurter Reichstage lauten fast aus allen den kleineren Staaten, welche dem Berliner Bündnisse angehören, gleich; überall gab sich eine auffällige Theilnahmlosigkeit kund, und die Zahl der Wähler ist im Allgemeinen eine äußerst geringe geblieben.

Preußen. Das Schicksal der königlichen Botschaft vom 7. Jan., die nochmalige Abänderung der revidirten Verfassung betreffend, ist nun entschieden. Die zweite Kammer hat in mehreren nicht unwesentlichen Punkten die Wünsche der Regierung erfüllt, und das Ministerium hat wiederum in einigen andern Punkten nachgegeben. Auf diese Weise ist man handelseins geworden; daß durch dieses Hin- und Herhandeln der Charakter der Halbheit, welcher dem Verfassungswerke ohnehin anhängt, bedeutend verstärkt worden ist, versteht sich von selbst. Was die projectirte Pairskammer betrifft, so ist durch ein von der Kammer angenommenes Amendement des Grafen v. Arnim festgesetzt worden, daß die erblichen und lebenslänglichen Mitglieder nicht über die Hälfte der ganzen Zahl steigen dürfen; die von den Höchstbesessenen zu wählenden Abgeordneten sollen um ein Drittel (von 60 auf 90) vermehrt, und die 30 Vertreter der größeren Städte nicht durch die Magistrate, sondern durch die Gemeindevertreter gewählt werden, während die Aufnahme der 6 Professoren ganz unterbleibt (s. Nr. 3). Ferner soll die auf vorstehende Weise zusammengesetzte erste Kammer erst nach dem 7. Aug. 1852, wo das Mandat der jetzigen zweiten Kammer aufhört, ins Leben treten. Die Modification läuft also auf eine etwas weniger aristokratische Zusammensetzung der projectirten Pairskammer und auf deren 2½jährige Verschiebung hinaus. Die beschränkenden Bestimmungen, welche die Regierung für die Presse beantragt, hat man zugestanden; dagegen wurde der nicht unwichtige Punkt über die Lehen und Fideicommiss verworfen. Die veränderte Bestimmung über die Verantwortlichkeit der Minister, welche die Regierung wünschte, fand keine Zustimmung. Die Steuerbewilligungsfrage ist dagegen im Sinne der Regierung entschieden worden. Bei dem Antrage auf Niederlegung eines besonderen Gerichtshofes für Fälle des Hochverrathes ist be-